

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: +49 (711) 231-5899

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart **13. Juli 2021**

Name Lilian Velten

Telefon +49 (711) 231-3658

Geschäftszeichen VM2-39-88/2/2
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Jonas Weber SPD
– Sachstand L 78b, Querspange südlich von Rastatt
– Drucksache 17/240**

Ihr Schreiben vom 22. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie ist der aktuelle Planungsstand der L 78b, Querspange südlich Rastatt zwischen B 3 und L 75?*

Die Maßnahme wurde wegen der geplanten Erweiterung des Daimler-Werkes in Rastatt Ende Juni 2018 nachträglich in den Maßnahmenplan des Landes aufgenommen.

Im Herbst 2018 wurde ein Scoping-Verfahrens nach § 15 UVPG für die Maßnahme L 78b, Querspange südlich von Rastatt durchgeführt.

Die Planung befindet sich seit Anfang 2019 in der Vorplanung. Inhalt und Ziel der Vorplanung ist die Entwicklung und Bewertung unterschiedlicher Varianten im Rahmen des im Scoping-Verfahrens abgestimmten Untersuchungsraums.

Die Lage der Trasse wurde nach den Anregungen aus dem Scoping-Termin optimiert. Des Weiteren wurden weitere Trassenvorschläge aus dem Scoping-Verfahren in die Voruntersuchung mit aufgenommen. Insgesamt werden nun fünf Varianten im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) bewertet.

Für die weiteren Planungsschritte muss das Ergebnis der UVS abgewartet werden, welches voraussichtlich im Oktober 2021 vorliegt, so dass anschließend die Vorzugsvariante festgelegt werden kann.

2. *Beabsichtigt sie weiterhin das Planfeststellungsverfahren, wie in der Rastatter Gemeinderatssitzung im September 2020 vom Regierungspräsidium angekündigt, im Jahr 2022 zu beginnen?*
3. *Wann ist, Stand heute, konkret mit dem Beginn des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen?*

Die Fragen Ziff. 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach dem in der Rastatter Gemeinderatssitzung am 28. September 2020 präsentierten Terminplan war vorgesehen, die Planfeststellungsunterlagen im Jahr 2023 einzureichen. Das zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe hält an diesem Zeitplan fest.

4. *Aus welchen Gründen wurde bislang kein konkreter Beginn des Planfeststellungsverfahrens öffentlich bekanntgegeben?*

Die Planung befindet sich derzeit in der Vorplanung. Die Entscheidung, welche Variante als Vorzugsvariante bewertet werden kann, hängt, wie bereits oben dargelegt, maßgeblich von den Ergebnissen der UVS ab. Anschließend erfolgt die Erarbeitung des detaillierten Vorentwurfs. Im Rahmen des Planungsprozesses müssen neben der eigentlichen Planung der Verkehrsanlagen weitere Fachgutachten

erstellt und bei der Planung berücksichtigt werden. Es ist bei der Planung der L 78b Querspange davon auszugehen, dass umfangreiche Abstimmungen mit Dritten erforderlich sind (z. B. Naturschutzbehörde und -verbände und DB). Der Vorentwurf muss vor dem nächsten Planungsschritt vom Verkehrsministerium geprüft und genehmigt werden. Anschließend können die Planfeststellungsunterlagen erstellt werden. Aufgrund der für komplexe Baumaßnahmen wie die Querspange üblichen Unwägbarkeiten wäre es daher wenig belastbar, konkrete Zeitangaben zum Beginn des Planfeststellungsverfahrens vor Abschluss des Vorentwurfs zu machen.

5. *Wann ist mit dem Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung zu rechnen?*

Die abschließende Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde. Mit dem Abschluss der laufenden Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) wird im November 2021 gerechnet.

6. *Welche Ergebnisse hat die Umweltverträglichkeitsprüfung bisher bereits ergeben?*

Von der zuständigen Planfeststellungsbehörde wurde festgestellt, dass die Maßnahme UVP-pflichtig ist. Anschließend wurde der Scoping-Termin nach §15 UVPG durchgeführt und der Untersuchungsrahmen festgelegt.

Die derzeit laufende UVS wird für den UVP-Bericht verwendet, der nach § 16 UVPG für die Umweltprüfung zu erstellen ist. Im Rahmen der UVS werden derzeit die unten genannten fünf Varianten betrachtet, wobei für die Variante 1 und 2 jeweils 2 Untervarianten (a und b) berücksichtigt werden:

- Variante 1 Querung der L 75/Bahntrasse als Eisenbahnüberführung (EÜ)
 - o Untervariante a = Lage der Trasse im Ostabschnitt außerhalb FFH
 - o Untervariante b = Lage der Trasse im Ostabschnitt innerhalb FFH
- Variante 2 Querung der L 75/Bahntrasse als Straßenüberführung (SÜ)
 - o Untervariante a = Lage der Trasse im Ostabschnitt außerhalb FFH
 - o Untervariante b = Lage der Trasse im Ostabschnitt innerhalb FFH

- Variante 3 (Sportplatzvariante)
- Variante 4 (Siedlungsvariante)
- Variante 5 (Tunnelvariante).

Der umweltfachliche Variantenvergleich ist derzeit in Bearbeitung. Da derzeit noch keine belastbaren Aussagen möglich sind, können auch noch keine vorläufigen Ergebnisse ausgegeben werden. Die Ergebnisse der UVS werden in die Variantenentscheidung und somit in die Festlegung der Vorzugsvariante mit einfließen.

7. *Werden die Schallberechnungen auf Grundlage der RLS-90 oder der neuen RLS-19 durchgeführt?*

Die Schallberechnungen werden nach der RLS 19 durchgeführt.

8. *Wann rechnet sie mit dem Baubeginn der Maßnahme?*

Es ist vorgesehen, mit ersten Maßnahmen im Jahr 2025 zu beginnen. Dies ist allerdings auch abhängig von der Zeitdauer des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens.

9. *Wann mit deren Fertigstellung?*

Der Abschluss der Hauptbauleistungen ist in 2027 vorgesehen.

10. *Von welchen Baukosten geht sie aktuell aus?*

Die derzeitige Kostenschätzung in der Vorplanung beläuft sich auf 25,4 Mio. Euro.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL
Minister für Verkehr